

# **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 1. Dezember 2021 (StB 881)

B+A 40/2021

Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!»

Mediensperrfrist 14. Januar 2022 11.00 Uhr

# Verankerung in der Gemeindestrategie 2019–2028 und im Legislaturprogramm 2022–2025

basierend auf B+A 18 vom 19. September 2018: «Gemeindestrategie 2019–2028. Legislatur-programm 2019–2021» (<u>Link</u>) und B+A 27 vom 25. August 2021: «Legislaturprogramm 2022–2025 basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028» (<u>Link</u>)

# Strategischer Schwerpunkt (S) gemäss Gemeindestrategie 2019–2028

# S7 Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern

# Legislaturschwerpunkt (L) und Legislaturziel (Z) gemäss Legislaturprogramm 2022–2025

#### L3 Lebenswerte Stadt

## Z3.2 Öffentliche Räume

| l414035 | Personenunterführung Kanal Reusszopf            |
|---------|-------------------------------------------------|
| 1414054 | Neugestaltung StKarli-Quai und Geissmattbrücke  |
| I414063 | Fuss- und Veloweg Reussinsel, Neubau            |
| I414066 | Schliessung Weglücken Reussuferweg              |
| 1414087 | Spielplatz Dammgärtli, Verlegung und Neubau     |
| l414095 | Umgestaltung Veloverbindung Dammstr.–Reussinsel |
| 1414096 | Verbreiterung Xylofonweg                        |
| I414113 | Spreuerbrücke, Sanierung                        |
| I414119 | Aufwertung Geissmattpark                        |
|         |                                                 |

# Übersicht

Im Dezember 2020 reichte ein Initiativkomitee eine Initiative mit dem Titel «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!» bei der Stadtkanzlei ein. Die Initiantinnen und Initianten verlangen vom Stadtrat im Sinne einer Anregung, verschiedene Massnahmen zur Attraktivierung, Steigerung der Sicherheit und des ökologischen Wertes des Reussufers zwischen Spreuerbrücke und Nordpol zu prüfen und diese umzusetzen, soweit die Stadt dafür zuständig sei. Damit soll ein unkommerzieller Freiraum für die Bevölkerung geschaffen werden. In den Planungsprozess sollen unter anderem auch die betroffenen Quartiere und Umweltverbände miteinbezogen werden, und für eine zeitnahe Projektierung und Ausführung seien entsprechende Sonderkredite zu bewilligen.

Der Stadtrat unterstützt die Stossrichtung der Initiative und sieht bei der ökologischen und freiräumlichen Aufwertung der Reuss ebenfalls grosses Potenzial. Auch übergeordnete regionale und kantonale Strategien gehen bereits in diese Richtung. Die Grundidee der Initiantinnen und Initianten deckt sich somit mit zahlreichen bereits laufenden oder geplanten Projekten der Stadt in den Bereichen Raumplanung/Städtebau, Freiraum, Ökologie und Verkehr. Beispielhaft für solche Projekte stehen das Entwicklungskonzept Basel- und Bernstrasse, die bereits kurzfristig umgesetzten Aufwertungsmassnahmen beim Geissmattpark oder das geplante Schutz- und Nutzungskonzept für die Reuss. Bei all diesen Projekten wird Wert auf ein partizipatives Vorgehen, eine gesamtheitliche Interessenabwägung und eine frühzeitige Absprache mit dem Kanton als Grundeigentümer des Gewässers gelegt. Die Vorschläge einer Reussbadi beim Kasernenplatz und von zusätzlichen Pontons wird der Stadtrat nicht weiterverfolgen, da sie rechtlich nicht umsetzbar sind oder den bereits definierten Grundsätzen für eine ausgewogene Entwicklung der Reussufer widersprechen. Ganz grundsätzlich sucht der Stadtrat bei beiden Reussufern eine Balance zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen von Natur/Ökologie sowie Freizeit- und Mobilitätsbedürfnissen von Anwohnenden, Besucherinnen und Besuchern, wie es die Initiative fordert. Da die Grundidee des Initiativtextes auch den Bestrebungen des Stadtrates entspricht, empfiehlt der Stadtrat die Initiative zur Annahme.

| ln | halts          | sverzeichnis                                 | Seite |  |  |  |
|----|----------------|----------------------------------------------|-------|--|--|--|
| 1  | Init           | 5                                            |       |  |  |  |
|    | 1.1            | Initiativbegehren                            | 5     |  |  |  |
|    | 1.2            | Zustandekommen und Gültigkeit                | 5     |  |  |  |
|    | 1.3            | Erläuterungen zur Initiative                 | 6     |  |  |  |
|    |                | Einordnung der Initiative                    | 7     |  |  |  |
| 2  | Hal            | tung des Stadtrates zur Initiative           | 7     |  |  |  |
| 3  | 3 Ausgangslage |                                              |       |  |  |  |
| 4  | Um             | 9                                            |       |  |  |  |
|    | 4.1            | Regionale und kantonale Strategien           | 10    |  |  |  |
|    |                | 4.1.1 Kantonaler Richtplan                   | 10    |  |  |  |
|    |                | 4.1.2 Agglomerationsprogramm                 | 10    |  |  |  |
|    | 4.2            | Städtische Strategien und Konzepte           | 10    |  |  |  |
|    |                | 4.2.1 Raumentwicklungskonzept                | 10    |  |  |  |
|    |                | 4.2.2 Stadtraumstrategie                     | 11    |  |  |  |
|    |                | 4.2.3 Kommunale Richtplanung                 | 12    |  |  |  |
|    |                | 4.2.4 Mobilitätsstrategie                    | 12    |  |  |  |
|    |                | 4.2.5 Biodiversitätskonzept                  | 12    |  |  |  |
|    |                | 4.2.6 Sicherheitskonzept Flussschwimmen      | 12    |  |  |  |
|    |                | 4.2.7 Klimaanpassungsstrategie               | 13    |  |  |  |
|    |                | 4.2.8 Quartierentwicklung                    | 13    |  |  |  |
|    | 4.3            | Aktuelle und künftige Projekte und Planungen | 14    |  |  |  |
|    |                | 4.3.1 Raumplanung/Städtebau                  | 14    |  |  |  |
|    |                | 4.3.2 Freiraum                               | 16    |  |  |  |
|    |                | 4.3.3 Ökologie                               | 17    |  |  |  |
|    |                | 4.3.4 Verkehr                                | 17    |  |  |  |
| 5  | Hal            | tung zu den konkreten Anregungsvorschlägen   | 20    |  |  |  |
| 6  | Wü             | rdigung                                      | 22    |  |  |  |
| 7  | Ant            | raq                                          | 23    |  |  |  |

# **A**nhang

Unterschriftenliste Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!»

# Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

#### 1 Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!»

# 1.1 Initiativbegehren

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG; SRL Nr. 10) und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1) verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

«Die Stadt Luzern prüft Massnahmen zur Attraktivierung, Steigerung der Sicherheit und des ökologischen Wertes des Reussufers zwischen Spreuerbrücke und Nordpol und setzt diese, soweit sie dafür zuständig ist, um. So soll ein unkommerzieller Freiraum für die Bevölkerung geschaffen werden. In den Planungsprozess sollen unter anderem auch die betroffenen Quartiere und Umweltverbände miteinbezogen werden. Für die zeitnahe Projektierung und Ausführung sind entsprechende Sonderkredite zu bewilligen.»

### 1.2 Zustandekommen und Gültigkeit

Das Initiativkomitee hat am 22. Dezember 2020 bei der Stadtkanzlei 1'063 Unterschriften, wovon 959 gültig und 104 ungültig, eingereicht. Der Stadtrat hat mit Erwahrungsentscheid vom 6. Januar 2021 das Zustandekommen des Volksbegehrens festgestellt und dies im Kantonsblatt publiziert.

Gemäss § 39 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 (GG; SRL Nr. 150) bzw. Art. 8 GO überweist der Stadtrat seinen Bericht und Antrag zu einer zustande gekommenen Initiative innert zwölf Monaten seit Einreichung dem Grossen Stadtrat. Dieser nimmt innert sechs Monaten seit Überweisung wie folgt Stellung:

- a. Erweist sich die Initiative als rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar, erklärt er sie als ganz oder teilweise ungültig;
- b. Soweit die Initiative gültig ist, kann er sie annehmen oder ablehnen.

Nach § 145 StRG ist ein Volksbegehren ungültig, wenn es rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar ist. Kann dabei einer Initiative ein Sinn beigemessen werden, der sie nicht klarerweise als unzulässig erscheinen lässt, ist sie als gültig zu erklären und der Volksabstimmung zu unterstellen (BGE 132 I 282 E 3.1, 129 I 392 E 2.2). Bei der Beurteilung der Gültigkeit von Initiativen haben die zuständigen Organe vom Grundsatz «in dubio pro populo» (im Zweifel zugunsten der Volksrechte) auszugehen (BGE 134 I 172 E 2.1).

Im vorliegenden Fall ist kein Grund für eine Rechtswidrigkeit – namentlich ein Verstoss gegen übergeordnetes Recht – ersichtlich. In Bezug auf die Durchführbarkeit der Initiative ist festzuhalten, dass nach Art. 6 GO Stimmberechtigte die Abstimmung über einen rechtsetzenden Erlass oder ein Sachgeschäft verlangen können, das dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterliegt. Für die von der Initiative verlangten Massnahmen wären Sonderkredite erforderlich, die mindestens dem fakultativen Referendum unterliegen, womit die entsprechende Voraussetzung von Art. 6 der Gemeindeordnung erfüllt ist. Folglich ist das Anliegen der Initiantinnen und Initianten nach Art. 6 GO in Form der Anregung durchführbar und die Initiative somit gültig.

# 1.3 Erläuterungen zur Initiative

In den Erläuterungen zum Initiativbegehren führen die Initiantinnen und Initianten folgende denkbaren Vorschläge auf, um die untere Reuss als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung wie als Naturlandschaft zugänglich zu machen:

- Reussbadi beim Kasernenplatz: Luzern gehöre schweizweit zu den wenigen Städten mit Fluss ohne Flussbad. Das Reussschwimmen werde immer beliebter, eine Reussbadi würde hier mehr Sicherheit beim Einstieg bieten. Zudem würde diese zu einer Entlastung der anderen stark frequentierten Badeplätze beitragen. Hinzu komme, dass im Zuge des Klimawandels die Städte und urbane Gebiete so gestaltet werden sollen, dass die Menschen sich bei Hitzeperioden erholen und abkühlen können. Gleichzeitig sei eine solche Badeanstalt eine Reminiszenz an den legendären «Mississippi Dampfer».
- Naherholungsgebiet am rechten Ufer: Der schmale Fuss- und Fahrradweg entlang des linken Reussufers werde stark benutzt, und die Verbindung nach Emmen werde immer bedeutungsvoller. Ein zweiter durchgehender Weg am rechten Ufer zwischen St. Karli und Reussegg/Emmen für den unmotorisierten Verkehr solle hier Entlastung bringen und den Zugang zur Reuss erleichtern. Schwimmende Pontons sollen für Reussschwimmerinnen und Reussschwimmer einen sicheren Ein- und Ausstieg gewährleisten. Neue Plätze mit Buvetten im unteren Flussbereich würden zum Verweilen und Geniessen und zur allgemeinen Sicherheit beitragen, womit sich die Gäste auch stärker innerhalb der Stadt verteilen.
- Naturnahe Gestaltung: Um eine ausgewogene Balance zwischen Mensch und Natur in der Stadt Luzern zu erweitern, müssten u. a. die 2017 geschaffenen Laichplätze Nölliturm, Reusszopf, Naturhistorisches Museum beibehalten werden. Zusätzlich sollen die verbauten Ufer naturnaher gestaltet werden, Brutstätten geschaffen und die Sohlenstrukturierung optimiert werden.
- Die Reuss erleben: Mit einem Erlebnis- oder Themenpfad könnten Spaziergängerinnen, Spaziergänger und Schulklassen die Reuss besser kennenlernen und direkter erleben: biologische Vorgänge, Flora und Fauna der Reuss und deren Entwicklung mit der Verstädterung, die Physik des Flusses oder einzigartige Fakten über die Reuss. Somit könne beispielsweise auch der Schulunterricht abwechslungs- und erlebnisreicher gestaltet werden.

# 1.4 Einordnung der Initiative

Die Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!» ist eine Anregungsinitiative. Bei der Abstimmung werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Initiativbegehren gemäss Kapitel 1.1 entscheiden. Die Vorschläge der Initiantinnen und Initianten gemäss Kapitel 1.3 sind dabei als wichtiger Beitrag zum Verständnis des Volksbegehrens zu verstehen, diese stehen aber nicht im Vordergrund der Abstimmung. Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung (BGE 139 I 292, S. 298) ist der «Initiantenwille» nicht alleine für die Interpretation eines Volkbegehrens massgeblich. Die Auslegung des Volksbegehrens muss jedoch mit der grundsätzlichen Stossrichtung der Initiative vereinbar bleiben.

Eine Annahme der Anregungsinitiative würde bedeuten, dass die Stimmberechtigten das Initiativbegehren im Grundsatz unterstützen. Demnach würde die Stadt Planungen und Umsetzungsmassnahmen in und entlang der Reuss mit Blick auf die Themen Attraktivierung, Sicherheit und Ökologie gemäss bereits eingeschlagenem Weg weiter vorantreiben und Betroffene in den Prozess einbeziehen. Die dafür notwendigen Sonderkredite würden in den kommenden Jahren sukzessive
beim Parlament oder je nach Höhe der Ausgabe bei den Stimmberechtigten beantragt, und die entsprechenden Aufwertungsprojekte würden in absehbarer Zeit umgesetzt. Ein Ja zur Anregungsinitiative würde jedoch nicht bedeuten, dass ein einzelner Vorschlag der Initiative, wie z. B. die
Reussbadi beim Kasernenplatz oder der Erlebnis- und Themenpfad an der Reuss, zwingend und in
der vorgeschlagenen Form umgesetzt wird.

Lehnen die Stimmberechtigten die Anregungsinitiative ab, würden Projekte in und entlang der Reuss zukünftig bei der Auslegeordnung und Priorisierung von neuen Planungen und Ausführungen gegenüber anderen städtischen Gebieten an Relevanz verlieren. Die bereits vom Stadtrat und Grossen Stadtrat bewilligten Projekte würden jedoch fortgeführt und nicht unmittelbar gestoppt.

# 2 Haltung des Stadtrates zur Initiative

Der Stadtrat empfiehlt die Anregungsinitiative zur Annahme. Das Gebiet entlang der Reuss ist heute dicht gebaut und das Optimierungspotenzial in den Bereichen Raumplanung/Städtebau, Freiraum, Ökologie und Verkehr unbestritten. Das im Initiativbegehren formulierte Anliegen wird bereits in zahlreichen Strategien, Konzepten und Projekten umgesetzt. Mit der Annahme der Initiative würde das Gebiet entlang der Reuss auch durch die Stimmberechtigten als wichtiger freiräumlicher und ökologischer Lebensraum anerkannt, und der Stadtrat würde in der Weiterverfolgung des eingeschlagenen Weges bestärkt. In den folgenden Kapiteln wird ausführlich dargelegt, wie das Anliegen der Initiantinnen und Initianten bei laufenden Planungen bereits berücksichtigt wird und wie der Stadtrat mit den konkreten Vorschlägen aus der Initiative umzugehen gedenkt.

# 3 Ausgangslage

Bei den Handlungsmöglichkeiten der Stadt Luzern mit Blick auf Massnahmen in und entlang der Reuss gilt es zu berücksichtigen, dass gemäss § 6 der Wasserbauverordnung vom 15. Oktober 2019 (WBV; SRL Nr. 760a) die Reuss vom Seeauslauf in der Stadt Luzern bis zur Kantonsgrenze Zug/Aargau durch den Kanton betrieblich zu unterhalten ist. Für Themen wie Wasserbau, Hochwasserschutz sowie baulicher und betrieblicher Gewässerunterhalt ist somit der Kanton Luzern zuständig. Auch erteilt der Kanton die erforderlichen Bewilligungen für Bauten und Anlagen am und im Gewässer (§ 25 ff. Wasserbaugesetz vom 17. Juni 2019, WBG; SRL Nr. 760) und ist für weitere relevante Bewilligungen (z. B. fischereirechtliche Bewilligung, Ausnahmebewilligung für Eingriffe in die Ufervegetation) zuständig. Der Kanton Luzern ist auch Grundeigentümer der Reuss (Parzellen 4 und 3345). Mit dem Eintrag der Fischereirechte für die Reuss (bis zur Einmündung der Kleinen Emme) in Form eines überlagerten Baurechts zugunsten der Korporation Luzern erhält diese Institution neben dem Kanton Luzern eine wichtige Funktion im Zusammenhang mit allen Planungen und Projekten mit Bezug zur Reuss.

In der folgenden Abbildung werden die Flächen im städtischen Eigentum entlang der Reussufer dargestellt. Dabei sind auch Verkehrsflächen miteingezeichnet, die direkt an den Reussufern verlaufen. Die meisten Flächen besitzt die Stadt Luzern im Bereich der Innenstadt und bei den St.-Karli-Brückenköpfen. Im unteren Bereich der Reuss sind auf Seite Ibach grössere Flächen im Besitz der Stadt, diese weisen jedoch wenig direkten Wasseranstoss auf. Im Kapitel 4.3 wird aufgezeigt, welche Aufwertungsprojekte für die städtischen Flächen zurzeit in Bearbeitung sind und welche zukünftigen Planungen angedacht sind.

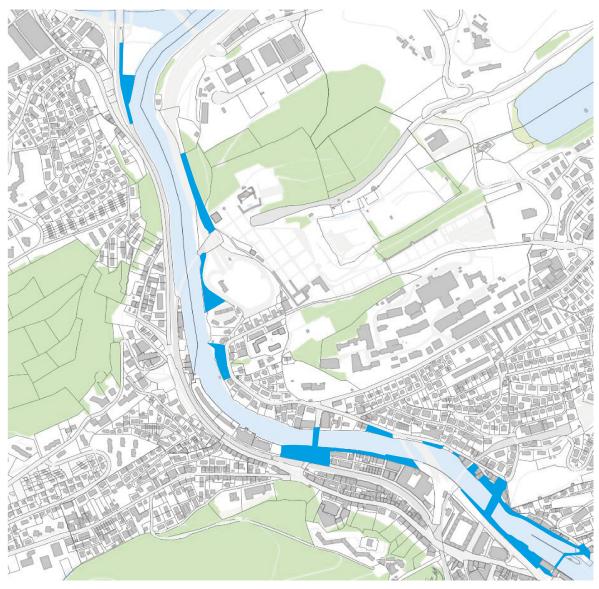


Abb. 1: Flächen im städtischen Eigentum entlang der Reussufer inkl. Verkehrsflächen

# 4 Umsetzung der Initiative

Wie im Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 ersichtlich, wird mit dem Initiativbegehren eine Vielzahl der strategischen Schwerpunkte tangiert. Verschiedene Vorschläge der Initiantinnen und Initianten stehen in engem Bezug zu bestehenden regionalen, kantonalen und städtischen Strategien und zu bereits laufenden Projekten. Die Stossrichtung der Anregungsinitiative wird dementsprechend bereits in vielen Bereichen umgesetzt, wie die nachfolgenden Erläuterungen aufzeigen.

# 4.1 Regionale und kantonale Strategien

Aufgrund der festgelegten Zuständigkeiten und Grundeigentümerstrukturen der Reuss tangieren Themen der Initiative auch verschiedene regionale und kantonale Strategien. Im Folgenden werden die wichtigsten Schnittstellen der Initiative zu regionalen und kantonalen Strategien dargelegt.

# 4.1.1 Kantonaler Richtplan

Mit dem kantonalen Richtplan werden die verschiedenen raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander und auf die erwünschte Entwicklung abgestimmt. Für die Gewässer des Kantons sind zusammenfassend folgende richtungsweisende Festlegungen getroffen worden:

- L2: Die Gewässer im Kanton Luzern sollen als vielfältige Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie als Erholungsräume für die Menschen aufgewertet werden.
- L2-1: Die Sicherung des Gewässerraums bei Fliessgewässern ist im Rahmen der Nutzungsplanungen sicherzustellen.
- L2-3: Der öffentliche Zugang zu den Gewässern ist im Rahmen der Nutzungsplanung sowie bei Wasserbauprojekten zu erhalten und nach Möglichkeiten zu erweitern.

## 4.1.2 Agglomerationsprogramm

Das Agglomerationsprogramm Luzern ist das überkommunale Planungsinstrument für die Abstimmung von Siedlung, Freiraum und Verkehr. Im Juni 2021 wurde das Agglomerationsprogramm der vierten Generation beim Bund zur Prüfung eingereicht.

Bei den Gewässerräumen wird im Bereich Landschaft und Freiraum u. a. ein Aufwertungsbedarf festgestellt. Daraus abgeleitet sind in den Teilstrategien Landschaft und Fuss- und Veloverkehr folgende Aussagen festgehalten, die auch auf den Reussbereich angewendet werden:

- L-1: Freiräume im Siedlungsgebiet für Naherholung und Biodiversität sichern und aufwerten.
- L-2: Gewässerräume stärken und aufwerten.
- L-3: Weitere Naherholungsgebiete aufwerten und Angebot erweitern.
- FVV-1: Agglomeration der kurzen Wege zugunsten des Fussverkehrs stärken.
- FVV-2: Durchgängiges und attraktives Velonetz realisieren.
- FVV-4: Landschafts- und Naherholungsräume mit dem Fuss- und Veloverkehr erschliessen.

# 4.2 Städtische Strategien und Konzepte

Basierend auf den übergeordneten regionalen und kantonalen Strategien finden sich Themen der Initiative in folgenden städtischen Strategien und Konzepten. Darin sind die strategischen Leitlinien für die Entwicklung des städtischen Reussuferabschnittes sowie Massnahmen für dessen Aufwertung bereits definiert.

#### 4.2.1 Raumentwicklungskonzept

Das Raumentwicklungskonzept 2018 (REK) (Bericht B 11 vom 25. April 2018: «Raumentwicklungskonzept» [Link]) ist ein strategisches Steuerungsinstrument für planerische und bauliche Entwicklungen. Es enthält die wesentlichen räumlichen Herausforderungen der Stadt Luzern in den kommenden rund 15 Jahren und daraus abgeleitet strategische Grundsätze und Anweisungen für

die Planung. Ziel ist es, die Entwicklung von Siedlung, Freiraum und Mobilität aufeinander abzustimmen.

Gemäss REK wird bis 2035 mit einem jährlichen Bevölkerungswachstum von 0,9 Prozent gerechnet. Dies entspricht einer Zunahme im Zeitraum von 2015 bis 2035 um rund 16'500 Einwohnerinnen und Einwohner und etwa gleich vielen Arbeitsplätzen. Daraus ergibt sich ein grösserer Bedarf an zusätzlichen Naherholungs- und Freiflächen. Die Stadt verfolgt als Richtgrösse pro Kopf mindestens 8 m² öffentlicher Freiraum oder mehr als 30 m² privater Freiraum. Die Freiraumanalyse zeigt auf, dass das Gebiet Bruchstrasse und der Reussbogen (Baselstrasse, Bernstrasse, Fluhmühle) mit Freiraum unterversorgt sind. Die Reuss als Natur- und Erholungsraum soll punktuell aufgewertet werden, sodass eine bessere Freiraumversorgung für die angrenzenden Quartiere erzielt werden kann.

Weiter hat sich der Stadtrat im REK 2018 zum Ziel gesetzt, die Quartierzentren zu stärken. Dabei sollen die Quartierzentren sowohl als funktionale Knotenpunkte als auch als Treffpunkte für das Quartier dienen. Im Perimeter des Initiativbegehrens befinden sich zwei Quartierzentren. Die Quartierzentren Baselstrasse und Fluhmühle-Lindenstrasse sollen weiterentwickelt werden. Beide Quartierzentren weisen bezüglich Naherholungs- und gut erreichbarer Grünflächen Nachholbedarf auf, wobei auch der Bezug zur Reuss mit den weiteren Planungen gestärkt werden soll.

Im REK 2018 wird ebenfalls auf die Bedeutung der Reuss als Vernetzungskorridor hingewiesen. Das Lebensraumpotenzial aus der Bodenbedeckung bei der Reuss und ihren Ufern wird als gross bis sehr gross eingestuft (vgl. Erläuterungsbericht zum Raumentwicklungskonzept, Abb. 49, S. 68 [Link]). Dieses Potenzial der Reuss soll konsequent ausgeschöpft werden.

#### 4.2.2 Stadtraumstrategie

Mit B+A 3 vom 16. Januar 2019: «Stadtraumstrategie. Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Stadtraums; Umsetzungsprojekte; Ausgabenbewilligung Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg» (Link) wird die Stossrichtung für die Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Stadträume definiert. Dabei wird die Reuss als urbaner Fluss mit interessanten Erlebnisräumen charakterisiert. Zielvorstellung ist, dass die Reussufer attraktive und durchgängige Wegverbindungen mit punktuellen Aufenthaltsorten und Zugängen zum Wasser, die den Fluss erlebbar machen, aufweisen. Im Bereich der Innenstadt sind die Ufer städtisch und baulich befestigt, je weiter flussabwärts, desto naturnaher werden die Ufer. Für die Umsetzung dieser Zielvorstellungen sind mit dem Stadtraumkonzept Innenstadt (vgl. Anhang 2 der Stadtraumstrategie) folgende Massnahmen festgehalten worden:

- Durchgängige Uferwege möglichst beidseitig der Reuss entwickeln.
- Komfortable Fuss- und Velowege gewährleisten, indem bereichsweise ausreichend Platz für schnelle und langsame Fortbewegung vorgesehen und kommuniziert wird.
- Punktuelle Aufwertungen entlang des Reussufers schaffen und Sichtbeziehungen sowie Wasserzugänge herstellen.
- (Temporäre) Aussengastronomie am Fluss zulassen/bewilligen.
- Im Bereich der Unterführungen Sentimatt Sicherheit durch Übersicht und Beleuchtung schaffen.

#### 4.2.3 Kommunale Richtplanung

Die Richtpläne Fuss- und Veloverkehr dienen dazu, raumplanerische Aufgaben, angestrebte räumliche Entwicklungen, raumwirksame Tätigkeiten und die Nutzungsplanung aufeinander abzustimmen. Sie haben eine Koordinationsfunktion zwischen Gemeinden, den Kantonen und dem Bund und sind behördenverbindlich. Die aktuell gültigen Richtpläne Fuss- und Veloverkehr der Stadt Luzern von 1997 bzw. 2009 werden im Rahmen eines Projekts überarbeitet und sollen voraussichtlich 2023 durch den Stadtrat und den Regierungsrat verabschiedet werden. Die Überarbeitung zielt u. a. auf die Schliessung von Netzlücken und auf die Optimierung von bestehenden Verbindungen entlang des städtischen Reussufers.

## 4.2.4 Mobilitätsstrategie

Die Mobilitätsstrategie (Bericht B 10 vom 25. April 2018: «Mobilitätsstrategie» [Link]) setzt die strategischen Leitplanken für die künftige Entwicklung der Mobilität in der Stadt Luzern. Von zentraler Bedeutung ist die gegenseitige Abstimmung der Siedlungs-, Freiraum- und Mobilitätsentwicklung. Die nachhaltige städtische Mobilität basiert auf kurzen Wegen und auf der Förderung von flächenund energieeffizienten Verkehrsmitteln. Die Mobilitätsstrategie enthält eine Massnahmenliste mit allen aktuellen Mobilitätsmassnahmen auf dem Gebiet der Stadt Luzern. Verschiedene Massnahmen davon sind im Agglomerationsprogramm Luzern enthalten. Die Strategie und die Massnahmenliste werden alle fünf Jahre aktualisiert. Die nächste Überarbeitung wird dem Grossen Stadtrat 2023 unterbreitet. Massnahmen in Bezug auf den Reussraum sind in Kapitel 4.3.4. beschrieben. Die Aufwertung des öffentlichen Raums (u. a. Reusszopf), die neue Verkehrsführung am Seetalplatz sowie die Veloverbindung Geissmattbrücke–Kasernenplatz wurden bereits 2019 abgeschlossen.

## 4.2.5 Biodiversitätskonzept

Im Biodiversitätskonzept (B+A 25 vom 17. Oktober 2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern. Biodiversitätskonzept; Sonderkredit für Biodiversitätsförderung» [Link]) wird die Reuss als wichtige Vernetzungsachse und Lebensraum für Fische (u. a. Äschenlaichgebiet von nationaler Bedeutung) definiert, die in ihrer Lebensraum- und Vernetzungsfunktion zunehmend beeinträchtigt ist. Die Reuss ist ein weitgehend städtisch geprägter Flusslauf mit mehrheitlich naturfern verbauten Ufern. Vorgesehen sind punktuelle Aufwertungen zur Optimierung der Sohlenstrukturierung (z. B. Kleinstbuhnen und Kiesschüttungen). Weiter sollen Synergiepotenziale mit anderen Projekten, wie beispielsweise einer allfälligen Neubebauung oder Neugestaltung der Reussinsel, gesucht werden. Neben der Verbesserung der Uferzugänglichkeit sollen auch ökologische Aufwertungen für den Fischlebensraum vorgenommen werden. Die Massnahmen sind jeweils mit dem Sicherheitskonzept Flussschwimmen abzustimmen. In der strategischen Revitalisierungsplanung des Kantons Luzern ist zurzeit keine weitere Revitalisierung der Reuss in der Stadt geplant.

## 4.2.6 Sicherheitskonzept Flussschwimmen

Das Reussschwimmen erfreut sich seit ein paar Jahren grosser Beliebtheit. Dabei lassen sich viele Schwimmende Richtung Reusszopf treiben, wo mit der Spiel- und Erholungsanlage und dem Nordpol ein attraktiver Ausstiegsort geschaffen wurde. Das Schwimmen in einem Fliessgewässer birgt jedoch auch viele Gefahren, speziell für ungeübte Schwimmer und Schwimmerinnen. Die Stadt Luzern hat auf diese Entwicklung reagiert und die Sicherheit für die Schwimmenden in den letzten

Jahren, etwa über die Installation von Rettungsgeräten oder die Schaffung zusätzlicher Ausstiegsstellen, kontinuierlich optimiert. Das Thema Sicherheit ist auch bei zukünftigen Planungen und Aufwertungen zu berücksichtigen, dabei sind neu gestaltete Ein- und Ausstiegsstellen mit zusätzlichen Rettungsmitteln vorzusehen sowie mit entsprechender Signalisation auszustatten.

#### 4.2.7 Klimaanpassungsstrategie

Die Klimaanpassungsstrategie (B+A 10 vom 1. April 2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel [Klimaadaption]» [Link]) bezeichnet für die Stadt Luzern die Risiken und Chancen des Klimawandels und leitet in den wichtigsten Handlungsfeldern geeignete Anpassungsmassnahmen ab. Mit dem Gegenvorschlag zur Stadtklima-Initiative (B+A 20 vom 9. Juni 2021: «Stadtklima-Initiative. Stadtklima-Initiative [«Weniger Beton und Asphalt – mehr natürliche Flächen in Luzern»]. Gegenvorschlag, Sonderkredit» [Link]) beschloss der Stadtrat zudem weitere Massnahmen, die der Versiegelung entgegenwirken und Beiträge zur Erhaltung und Förderung der urbanen Freiräume sowie der Biodiversität leisten.

Mit Blick auf die zukünftigen klimatischen Verhältnisse sind kühle Stadträume für das Wohlbefinden der Bevölkerung und Gäste von wachsender Bedeutung. Die Planung bzw. Gestaltung der Reussufer ist diesbezüglich für die Stadt Luzern eine einmalige Chance, die es unbedingt zu nutzen gilt. Zur Erschliessung des stadtklimatischen Potenzials der Reuss stehen folgende Massnahmen im Vordergrund:

- Zugänglichkeit zum Wasser ermöglichen;
- Beschattung und Verdunstung von Wasser durch grosskronige Bäume und entsprechenden Wurzelraum sicherstellen;
- Minimale Versiegelung zugunsten von versickerungs- und verdunstungsfähigen Flächen (Grünflächen, Kiesflächen oder Ähnliches).

Als Grundlage für die Planungsarbeiten wurde für das Stadtgebiet eine mikroklimatische Analyse der Hitzebelastung und der Durchlüftungssituation durchgeführt. Mit dem zugrundeliegenden Klimamodell können die Auswirkungen verschiedener Gestaltungsvarianten auf das Stadtklima gerechnet werden. Dabei zeigt sich, dass für die angrenzenden Quartieren die Reuss ein wichtiger Kalt- und Frischluftkorridor ist, den es bei zukünftigen Bauprojekten zu beachten gilt.

#### 4.2.8 Quartierentwicklung

Der Stadtrat misst der Entwicklung und Aufwertung der Quartiere entlang der Reuss hohe Bedeutung zu. Im Bereich des Perimeters der Initiative wurde im Jahr 2001 die Quartierentwicklung BaBeL initiiert, 2010 die Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse und 2012 das Integrationsprojekt «Luzern Nord, Reussbühl». Mit dem B+A 12 vom 3. Mai 2017: «Quartierentwicklung. Quartierentwicklung in Gebieten mit besonderem Bedarf; Quartierentwicklung in spezifischen Entwicklungsgebieten» (Link) ist eine Stelle Quartierentwicklung Reussbogen geschaffen worden. Ein wichtiges Ziel der Quartierentwicklungen entlang der Reuss ist die Stärkung der Lebensqualität durch soziokulturelle Angebote für Kinder und Erwachsene, die Schaffung und Aufwertung von Begegnungsorten und Freiräumen, die Erhöhung der Sicherheit sowie auch die Verbesserung der sozialen Durchmischung. Bei der baulich-räumlichen Entwicklung hat die Partizipation der Quartierbevölkerung eine hohe Priorität.

# 4.3 Aktuelle und künftige Projekte und Planungen

Auf Grundlage der erwähnten übergeordneten Strategien und Konzepte laufen bereits heute viele Planungen und konkrete Projekte im Perimeter der Reuss. Im Folgenden wird thematisch geordnet eine Übersicht über aktuelle Projekte entlang der Reuss zwischen Spreuerbrücke und Nordpol dargelegt.

### 4.3.1 Raumplanung/Städtebau

#### **Bau- und Zonenordnung**

Im Rahmen der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung der Stadtteile Littau und Luzern wird zurzeit die Ausscheidung des Gewässerraums vorgenommen. Der Gewässerraum dient dazu, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen, der erforderlich ist für die Gewährleistung der natürlichen Funktion der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung. Der Gewässerraum darf nur extensiv gestaltet und bewirtschaftet werden. Es dürfen grundsätzlich nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen neu erstellt werden. In dicht bebauten Gebieten sind für zonenkonforme Bauten und Anlagen Ausnahmen von diesem Grundsatz möglich, und bestehende Anlagen sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt. Der theoretische Gewässerraum der Reuss beträgt je 60 m ab Gewässerachse, also total 120 m. In der Stadt Luzern verläuft die Reuss mehrheitlich im dicht bebauten Gebiet oder entlang der SBB-Linie und der Autobahn A2. Der Gewässerraum wird deshalb in den meisten Bereichen aufgrund der dichten Bebauung oder der Verkehrsflächen reduziert. Es wird jedoch eine möglichst breiter Gewässerraum angestrebt und wo immer möglich mindestens 10 m Gewässerraum ab Uferlinie festgelegt. Die Festlegung des Gewässerraums erfolgt in Absprache mit dem Kanton Luzern.

#### **Entwicklungskonzept Basel- und Bernstrasse**

Mit dem B+A 12 vom 3. Mai 2017: «Quartierentwicklung» erhielt die Dienstabteilung Stadtplanung den Auftrag, für das Gebiet Basel- und Bernstrasse das baulich-räumliche Potenzial zu identifizieren und Möglichkeiten für dessen Nutzung aufzuzeigen. Die Umsetzung des Auftrags erfolgt in drei Phasen:

- Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts mit einem Zukunftsbild und Leitlinien für die baulichräumliche Entwicklung
- II. Festlegung von Fokusgebieten für Vertiefungsstudien
- III. Realisierungsprojekte und/oder planungsrechtliche Sicherung

In Zusammenarbeit mit einem interdisziplinären Planungsteam wurde im Jahr 2019 ein Entwicklungskonzept für das Quartier Basel- und Bernstrasse erarbeitet. In zwei Mitwirkungsphasen wurden das Zukunftsbild, die Prinzipien sowie mögliche Umsetzungsmassnahmen zur Diskussion gestellt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse, die in zwei separaten Mitwirkungsberichten zusammengefasst aufgearbeitet sind, flossen in den Erarbeitungsprozess mit ein.

Das Zukunftsbild basiert auf zehn Prinzipien, die als städtebauliche Leitplanken für die weitere baulich-räumliche Entwicklung des Quartiers dienen. Für die Entwicklung der Reussufer wurden folgende Grundsätze festgehalten:

 Das rechte Reussufer präsentiert sich naturnah, mit einem durchgehenden Fussweg und der Möglichkeit zur sanften Erholung mit punktuellen Wasserzugängen.

- Das linke Reussufer entwickelt sich zu einem attraktiven, grünen Freiraum mit Zugang zum Wasser und Quartierbezug.
- Es werden Aufenthalts- und temporäre Aneignungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten sowie ein gastronomisches Angebot angeboten.
- Die Gestaltung wird im Zusammenhang mit der übergeordneten Aufwertung der Reussufer betrachtet.
- Das linke und das rechte Reussufer werden prioritär mit Blick auf die Bedürfnisse der Zufussgehenden entwickelt.
- Die Veloschnellroute Innenstadt-Emmen soll neu entlang der Dammstrasse geführt werden.
- Im Herzen des Quartiers und an seiner Schnittstelle zur Altstadt entstehen langfristig zwei neue grosse Freiräume: «Sentipark» und «Kreuzplätze».
- Der Zusammenhalt zwischen den Quartierteilen wird gestärkt, indem an zentraler Stelle neue Freiräume und Nutzungsangebote angeordnet werden. So entstehen Bindeglieder zwischen den unterschiedlichen Quartierteilen und den übergeordneten Naherholungsgebieten Reuss und Gütschwald.

## Fokusgebiet St.-Karli-Brückenköpfe

Auf der Grundlage des Entwicklungskonzepts Basel- und Bernstrasse wurde für das Fokusgebiet St.-Karli-Brückenköpfe im Zeitraum 2020 bis 2021 eine städtebauliche Studie erarbeitet, in der das definierte Zukunftsbild überprüft und weiter konkretisiert wurde.

Für den nördlichen Brückenkopf wurden die Grundeigentümerinnen Katholische Kirche und Emmi in den Erarbeitungsprozess der städtebaulichen Studie miteinbezogen. In erster Linie ging es bei der Studie darum, wichtige gemeinsame Rahmenbedingungen festzuhalten, die bei einer allfälligen Arealentwicklung berücksichtigt werden sollen. In Bezug auf das Reussufer ist insbesondere eine verbesserte Zugänglichkeit sicherzustellen, da aktuell keine direkten Auf- und Abgänge von der St.-Karli-Brücke existieren. Die Erschliessung ist hierbei über das Emmi-Areal zu realisieren und naturnah zu gestalten. Für die Entwicklung des südlichen Brückenkopfs wurden drei städtebauliche Varianten ausgearbeitet. Der Stadtrat wird sich auf der Grundlage der fachlichen Erkenntnisse und der Mitwirkungsergebnisse für eine städtebauliche Variante entscheiden. Der Variantenentscheid sowie das weitere Vorgehen werden dem Grossen Stadtrat in einem separaten Planungsbericht im Jahr 2022 vorgelegt.

#### Grundstück 250, Grundbuch Luzern, I. U.

Bei diesem Grundstück handelt es sich um den derzeitigen Schotterplatz nach der Baugenossenschaft Reussinsel in Richtung Emmen. Die Eigentümerin ist willens, das Grundstück der Stadt Luzern zu verkaufen. Die Idee ist, dort eine Spiel- und Freizeitfläche herzurichten. Das Vorhaben steht langfristig in engem Bezug zur städtebaulichen Studie St.-Karli-Brückenköpfe.

In der aktuellen Investitionsplanung 2022–2025 ist zu diesem Projekt I414087 ein Bruttokredit von 1,265 Mio. Franken ab dem Jahr 2022 eingestellt.

### 4.3.2 Freiraum

#### **Aufwertung Geissmattpark**

Auf der Grundlage des Postulats 399, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 10. März 2020: «Aufwertung ‹Geissmattpark› – Treppe zur Reuss (Luzern lebt)» (Link), das der Grosse Stadtrat am 17. Dezember 2020 vollständig überwiesen hat, hat die Dienstabteilung Stadtplanung zusammen mit der Stadtgärtnerei die Planungsarbeiten für eine Aufwertung des Geissmattparks im Jahr 2021 aufgenommen. In einem ersten Schritt wurden bereits im Sommer 2021 erste kurzfristige Aufwertungsmassnahmen umgesetzt. Dabei wurden drei öffentliche Parkplätze entsiegelt und ökologisch aufgewertet. In den kommenden Jahren 2022 bis 2024 wird ein konkretes Bauprojekt ausgearbeitet, das im Jahr 2025 realisiert werden soll. Der Sonderkredit für die Ausführung des Aufwertungsprojekts wird dem Grossen Stadtrat in einem separaten Bericht und Antrag vorgelegt. Folgende Punkte aus dem Postulat werden im Planungsprozess überprüft:

- Sitzmöglichkeiten zum Verweilen abseits des Strassenlärms;
- Wasser erlebbar und zugänglich machen;
- Neuer Belag für den Park;
- Klärung des Standorts der Sammelstelle und der Anzahl Parkplätze;
- Ökologische und ästhetische Aufwertung des Grünraums;
- Prüfung von temporären Nutzungen (beispielsweise Buvette).

Der Miteinbezug der lokalen Akteurinnen und Akteure und der Bevölkerung ist ein wichtiger Bestandteil des Aufwertungsprojekts. Mittels partizipativen Verfahrens werden die Nutzungsbedürfnisse in den Jahren 2021 und 2022 abgeklärt und priorisiert. Diese Ergebnisse fliessen in die Vorstudie sowie in den weiteren Projektverlauf mit ein. Als zusätzliche Grundlage für das Aufwertungsprojekt werden sowohl ein hydraulisches als auch ein ökologisches Gutachten in Auftrag gegeben, um die Rahmenbedingungen für einen möglichen Ein- und Ausstieg in die Reuss zu evaluieren. Mögliche Massnahmen im Flussbereich werden mit dem Kanton abgestimmt und umgesetzt.

In der aktuellen Investitionsplanung 2022–2025 sind zum Projekt I414119, Aufwertung Geissmattpark, für den Planungsprozess von Vorstudien bis und mit Bau- und Auflageprojekt Fr. 400'000.– budgetiert.

#### Controllingbericht Stadtraumstrategie

Im Rahmen des ersten Controllingberichtes zur Stadtraumstrategie (B+A 3/2019) im Jahr 2024 wird der Stadtrat eine Auslegeordnung vornehmen, welche neuen Projekte im öffentlichen Raum angegangen werden.

Bezüglich Aufwertung der Reussufer ist in der Investitionsplanung 2022–2025 das Projekt I414054, Neugestaltung St.-Karli-Quai und Geissmattbrücke, aufgenommen. Für das Nutzungskonzept und ein Konkurrenzverfahren ist ein Budgetkredit von Fr. 500'000.– in Tranchen ab dem Jahr 2024 eingestellt.

# 4.3.3 Ökologie

Für den städtischen Reussabschnitt bis zur Einmündung der Kleinen Emme besteht im Gegensatz zum unterhalb anschliessenden Flussabschnitt der Reuss kein eigenständiges Revitalisierungskonzept. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Flussabschnitts, insbesondere als Laichgewässer für die Äsche und weitere Fischarten, wurden in den vergangenen Jahren dennoch einzelne gezielte ökologische Aufwertungsmassnahmen abgeschlossen oder sind noch in der Umsetzung. Diese erfolgen entweder im Zusammenhang mit konkreten Bauvorhaben (z. B. Überbauung Axa, 3. Etappe Reussinsel, Erholungsanlage Reusszopf) oder in Form eigenständiger Projekte, beispielsweise mit finanzieller Unterstützung durch den Ökofonds des ewl Kraftwerks Mühlenplatz. Die Massnahmen zielen vor allem auf eine stärkere Strukturierung der Gewässersohle und damit eine Verbesserung der Laichplatzsituation für Fische ab. Dazu dienen etwa Kiesschüttungen, der Bau von Buhnen oder die gezielte Platzierung von Raubäumen. Eine weitere Massnahme wurde im Bereich des Reusswehrs umgesetzt. Dort wurde für den Biber mit einer «Bibertreppe» die Voraussetzung für eine verbesserte Längsvernetzung geschaffen.

Dem Stadtrat ist es wichtig, dass für eine ausgewogene Balance zwischen Mensch und Natur die Schutz- und Nutzungsansprüche über den gesamten städtischen Reussabschnitt vertieft analysiert werden; dies als Ergänzung zum Raumentwicklungskonzept und unter Berücksichtigung der bereits laufenden Planungen und Projekte. Auf dieser Basis sind in einem zweiten Schritt geeignete Handlungsgrundsätze und Massnahmen zu definieren, welche einen sinnvollen Interessensausgleich zwischen der Lebensraum- und der Erholungsfunktion ermöglichen und die umfangreichen Ökosystemleistungen des Gewässers langfristig gewährleisten. Im Kontext der zunehmenden sommerlichen Extremzustände (hohe Wassertemperaturen in Verbindung mit Niedrigwasserständen) sind insbesondere Lösungsansätze zur Minimierung der Konflikte zwischen den Flussschwimmenden und der Funktion der Reuss als Lebensraum für Fische zu entwickeln und umzusetzen. Die Flussufer und deren Nutzung, insbesondere im Bereich unter der Autobahn, werden dabei ebenfalls mitbetrachtet. Bei der Erarbeitung des entsprechenden Schutz- und Nutzungskonzepts ist eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Dienststellen und der Korporation Luzern erforderlich.

Der notwendige Budgetkredit von Fr. 60'000.– für die Erstellung dieses Schutz- und Nutzungskonzepts wird im Globalbudget der Dienstabteilung Stadtplanung für das Jahr 2023 eingestellt.

## 4.3.4 Verkehr

## **Gesamtsystem Bypass**

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) plant mit dem Gesamtsystem Bypass Luzern einen Ausbau des Engpasses auf der Autobahn. Das Anschlussbauwerk Ibach bzw. die Autobahnverflechtung am nördlichen Tunnelportal des geplanten Bypasses haben insbesondere während der Bauzeit Auswirkungen auf den Reussraum und die Fuss- und Veloverbindungen am rechten Reussufer. Während der Bauzeit wird der rechte Reussuferweg zwischen der Ibachbrücke und der Sedelbrücke phasenweise nicht begehbar sein. Die Umleitungen sind noch zu konkretisieren. Der Stadtrat setzt sich weiterhin für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Projekts ein.

#### Mobilitätsstrategie

Für die Umsetzung der Mobilitätsstrategie (B 10/2018) sind im Einzugsbereich der Reuss folgende Massnahmen ausgewiesen und in Bearbeitung. Diese Massnahmen sind teilweise im Agglomerationsprogramm Luzern enthalten, und in Klammer ist der früheste Baubeginn gemäss dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation ausgewiesen:

- Umsetzung Richtplan Fusswege (laufend)
- Überarbeitung Richtplan Fuss- und Veloverkehr (2022)
- Verbindung rechter Reussuferweg (Umsetzung 2022)
- Verbindung Reuss–Landschaftspark Friedental (ab 2022)
- Optimierung Personenunterführung Kanal Reusszopf (im Zuge Ersatz Brückenplatte, Projekt SBB ab 2024)
- Neubau Fluhmühlepasserelle als hindernisfreie Verbindung für Fuss- und Veloverkehr (Umsetzung ab 2023/2024)
- Reusseggsteg (Optimierung der Verbindungen über Kleine Emme und Reuss) bzw. neue Reussquerung (ab 2025)
- Fuss- und Veloweg Reussinsel / Aufwertung Reussufer/Reussinsel (ab 2028)
- Dammdurchbruch L\u00e4delistrasse (ab 2028)

Es sind diesbezüglich u. a. folgende Projekte in der aktuellen Investitionsplanung 2022–2025 eingestellt:

I414035, Personenunterführung Kanal Reusszopf (Fr. 1'370'000.-)

I414036, Neubau Fluhmühlepasserelle (Fr. 3'550'000.-)

I414063, Fuss- und Veloweg Reussinsel, Neubau (Fr. 100'000.-)

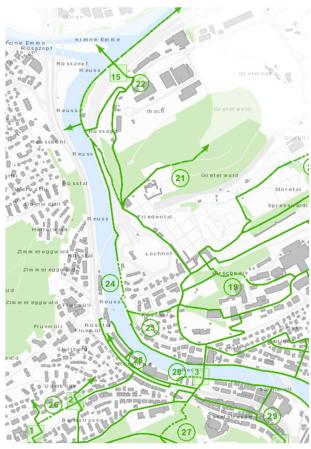
I414066, Schliessung Weglücken Reussuferweg (Fr 300'000.–)

I414095, Umgestaltung Veloverbindung Dammstrasse-Reussinsel (Fr. 3'300'000.-)

I414096, Verbreiterung Xylofonweg (Fr. 10'300'000.-)

#### Projekte für Fuss- und Veloverkehr

Im Perimeter der Reuss sind nachstehende Vorgaben und Vorhaben im Richtplan Fusswege enthalten. Im Zusammenhang mit der Richtplanüberarbeitung werden die Massnahmen in den Jahren 2022/2023 aktualisiert und wo sinnvoll ergänzt. Zudem kommen aus dem Verkehrsrichtplan Littau Fussgängeranlagen im Bereich Reusszopf, Schiff und Fluhmühle dazu.



- Ibach (22): Verbindung Reussegg–Emmenbrücke
- Reussport (23): Verbindung zum Reussuferweg
- Reussuferweg (24): Ergänzung des fehlenden Abschnittes
- Reussinsel (28): Ausbau linksufriger
   Reussuferweg bei Überbauung
- Lädelistrasse (29): Durchstich Bahndamm

Abb. 2: Kantonaler Richtplan Fusswege

Weiter wurden im Zusammenhang mit der Überprüfung der Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» u. a. für die wichtige Velohauptroute entlang der Reuss verschiedene Massnahmen zur Optimierung des Veloverkehrs geprüft. Aufgrund des hohen Velo- und Fussverkehrsaufkommens steht die Forderung nach Verbesserungen im Raum. Aus diesem Anlass wurden alternative Routenführungen und -ergänzungen geprüft, so auch eine neue Verbindung für den Fuss- und den Veloverkehr im Bereich Reusszopf (Nordpol) zum bestehenden Velo- und Fussweg im Bereich der Autobahn (Fährhaus). Mit dieser neuen Linienführung könnte eine alternative, direkte Verbindung des Veloverkehrs zwischen Seetalplatz–Kantonsspital–Schlossberg angeboten und der Xylofonweg entlastet werden.

Mit dem B+A 39 vom 20. Oktober 2021: «Initiative ‹Luzerner Velonetz jetzt!›» wird noch dieses Jahr für die Projektierung «Neue Reussquerung» ein Sonderkredit beim Parlament beantragt.

# 5 Haltung zu den konkreten Anregungsvorschlägen

Im Folgenden ordnet der Stadtrat die Vorschläge der Initiantinnen und Initianten auf ihren freiräumlichen und ökologischen Mehrwert sowie auf ihre Realisierbarkeit ein. Weiter zeigt er auf, in welcher Form die Anliegen der Initiantinnen und Initianten aufgenommen werden und wie diese bereits in die städtischen Strategien und Projekte miteinfliessen.

- Reussbadi beim Kasernenplatz: Der Stadtrat unterstützt das Anliegen, die Reuss als attraktives Naherholungsgebiet aufzuwerten und die Reussufer zugänglich zu gestalten. Eine Reussbadi im Flussgerinne, wie sie mit dem ehemaligen «Mississippi Dampfer» existierte, ist jedoch aufgrund der heutigen Gewässerschutz- und Wasserbaugesetzgebung nicht bewilligungsfähig. Heute sind die Gewässerräume frei von Bauten und Anlagen zu halten, um den Hochwasserschutz und die natürlichen Funktionen der Gewässer zu gewährleisten. Abklärungen mit dem Kanton haben ergeben, dass Einbauten in Gewässergerinne der Reuss nicht zugelassen werden. Damit würde die Abflusskapazität der Reuss deutlich vermindert, sodass es in diesem städtischen und dicht bebauten Gebiet vermehrt zu Hochwasser mit hohen Schäden führen würde. Überdeckungen von Gewässern sind generell nicht zugelassen, auch nicht für eine Flussbadi. Die natürlichen Funktionen des Gewässers Reuss werden damit zu stark beeinträchtigt. Zudem empfiehlt das Sicherheitskonzept «Flussschwimmen in Luzern» der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG, dass das Schwimmen zwischen Spreuerbrücke und Autobahnbrücke nicht aktiv unterstützt werden soll. Die Brückenkonstruktionen im oberen Flussuferbereich bergen für Flussschwimmende ein Gefahrenpotenzial, insbesondere bei hohem Wasserstand ist dieses bei der Autobahnbrücke erheblich. Zudem können sich Schwimmende auch bei einem tiefen Wasserstand in Untiefen an Hindernissen verletzen. Anzumerken ist, dass der Mississippi Dampfer keinen direkten Zugang zur Reuss hatte. Dieser war als Wasch- und Badeanstalt vorgesehen, da viele Haushalte in dieser Zeit noch keine eigenen Badezimmer oder Waschmöglichkeiten hatten. Hinzu kommt, dass der Stadtrat infrage stellt, inwiefern eine Reussbadi beim Kasernenplatz aufgrund der beschränkten Flächenkapazität wirklich zu einer besseren städtischen Verteilung der Badeplätze beitragen würde. Aus diesen Gründen sieht der Stadtrat von einer Reussbadi beim Kasernenplatz ab. Wichtiger ist dem Stadtrat die Zugänglichkeit zum Wasser entlang des ganzen Reussufers voranzutreiben, wie die Auslegeordnung der aktuellen Projekte aufzeigt. Hiermit werden qualitätsvolle Freiräume für die ganze Stadtbevölkerung geschaffen, die nicht nur im Sommer, sondern ganzjährig genutzt werden können.
- Naherholungsgebiet am rechten Ufer: Der Stadtrat sieht vor, das rechte Reussufer als naturnahes und ruhiges Naherholungsgebiet mit wenigen Nutzungen zu erhalten. Auf den bereits bestehenden Qualitäten aufbauend, definierte das Entwicklungskonzept Basel- und Bernstrasse die Charakteristiken der Reussufer und hielt Grundsätze für deren Weiterentwicklung fest. Das rechte Reussufer präsentiert sich dabei naturnah, mit einem durchgehenden Fussweg und der Möglichkeit zur sanften Erholung mit punktuellen Wasserzugängen. Bereits im Richtplan Veloverkehr und auch mit dem Bericht und Antrag zur Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» sieht der Stadtrat vor, den Veloweg am rechten Ufer durch eine Reussquerung im Bereich des Nordpols attraktiver zu machen. Der Xylofonweg wird durch diese neue Veloroute entlastet, zudem wird eine attraktive Flussquerung für Fussgängerinnen und Fussgänger

sowie Velofahrende ermöglicht. Weitere Aktivierungsmassnahmen am unteren rechten Reussufer mit schwimmenden Pontons oder Buvettes sieht der Stadtrat jedoch nicht vor.

- Bezüglich neuer zusätzlicher gastronomischer Nutzungen ist der Stadtrat ganz im Sinne des Initiativbegehrens zur Schaffung eines «unkommerziellen Freiraums» sehr zurückhaltend. Zurzeit ist für ihn lediglich ein Buvettestandort entlang der Reuss im Bereich der St.-Karli-Brückenköpfe denkbar. Bei einer konkreten Planung ist sodann auf die bereits bestehenden gastronomischen Einrichtungen Rücksicht zu nehmen, sodass keine direkte Konkurrenzsituation entsteht. Wichtig ist dem Stadtrat, dass bei der Bewilligung einer kommerziellen Nutzung sichergestellt wird, dass auch Flächen und Sitzgelegenheiten ohne Konsumationszwang sowie ein WC zur Verfügung stehen.
- Naturnahe Gestaltung: Der Stadtrat verfolgt bei allen Projekten und Planungen das Ziel einer ausgewogenen Balance zwischen Mensch und Natur, dementsprechend unterstützt der Stadtrat das Anregungsanliegen einer naturnahen Gestaltung. Die grundsätzlich angestrebte verbesserte Zugänglichkeit der Reuss soll mit einer möglichst naturnahen, vielfältigen Gestaltung der Ufer verknüpft werden. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Aufwertung der Reuss als Lebensraum für Fische und weitere Gewässerlebewesen durch geeignete Massnahmen im Ufer- und Sohlenbereich sowie die Verbesserung der Vernetzungsfunktion. Um die Zielkonflikte zwischen bestimmten Freizeit- und Erholungsformen (z. B. Flussschwimmen) und den gewässerökologischen Funktionen der Reuss zu entschärfen, wird in den nächsten Jahren ein gesamtheitliches Schutz- und Nutzungskonzept erarbeitet und umgesetzt. Die aufgewerteten Laichplätze beim Nölliturm, Reusszopf, Historischen und Natur-Museum sind dabei ins Konzept miteinzubeziehen, mit dem Ziel, diese langfristig zu erhalten.
- Die Reuss erleben: Dem Stadtrat ist ein ressourcenschonender und nachhaltiger Umgang mit unseren Lebensgrundlagen wichtig. Für das Zusammenleben von Mensch und Natur ist die Vermittlung biologischer Zusammenhänge und Abläufe und die Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Fauna und Flora eine wichtige Grundlage. In diesem Sinne wurden in den vergangenen Jahren im Naturerlebnisgebiet Allmend verschiedene attraktive Angebote für die breite Bevölkerung und insbesondere für Schulklassen geschaffen. Vor diesem Hintergrund und wegen der eher beschränkten Platzverhältnisse entlang der Reussufer sieht der Stadtrat in diesem Gebiet keinen weiteren umfassenden Erlebnis- und Themenpfad vor, sondern legt den Fokus auf punktuelle Informationen. Er ist jedoch offen für private Initiativen, beispielsweise im Sinne des «Littau Trails».

# 6 Würdigung

Gemäss Initiative hat der Stadtrat einen Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

«Die Stadt Luzern prüft Massnahmen zur **Attraktivierung**, Steigerung der **Sicherheit** und des **ökologischen Wertes** des Reussufers zwischen Spreuerbrücke und Nordpol und setzt diese, soweit sie dafür zuständig ist, um. So soll **ein unkommerzieller Freiraum** für die Bevölkerung geschaffen werden. In den Planungsprozess sollen unter anderem auch die **betroffenen Quartiere und Umweltverbände miteinbezogen** werden. Für die zeitnahe Projektierung und Ausführung sind entsprechende **Sonderkredite zu bewilligen.**»

Wie in den vorangehenden Kapiteln aufgezeigt, sind viele Forderungen des Initiativbegehrens Bestandteil von bereits verabschiedeten Strategien und laufenden Projekten. Der Stadtrat unterstützt daher das Initiativziel, die Reuss zwischen Spreuerbrücke und Nordpol aufzuwerten, und wird die bereits gestarteten und geplanten Projekte auch mit entsprechender Priorisierung vorantreiben. Bei den Aufwertungsprojekten verfolgt der Stadtrat stets eine gesamtheitliche Entwicklung von Massnahmen; eine Balance zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen von Natur/Ökologie sowie Freizeit- und Mobilitätsbedürfnissen von Anwohnenden, Besucherinnen und Besuchern steht dabei im Vordergrund. Die laufenden Projekte unterstützen in dem Sinn das Anliegen der Initiative, das Reussufer attraktiv, sicher und ökologisch wertvoll zu gestalten und unkommerziellen Freiraum zu schaffen. Zugleich ist es dem Stadtrat wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich nicht alle Nutzungsinteressen mit dem gleichzeitigen Ziel eines sicheren und ökologisch wertvollen Raums vereinbaren lassen. Der Miteinbezug der betroffenen Akteurinnen und Akteure sowie der Bevölkerung ist bereits heute ein zentraler Bestandteil der Planungsprozesse, wie beispielsweise das Projekt «St.-Karli-Brückenköpfe» und das Aufwertungsprojekt «Geissmattpark» aufzeigen. Für diese beiden Projekte werden die weiterführenden Sonderkredite in einem Bericht und Antrag zeitnah dem Grossen Stadtrat unterbreitet.

# 7 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat,

- die Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!» in eigener Kompetenz für gültig zu erklären;
- den Stimmberechtigten die Annahme der Initiative zu empfehlen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 1. Dezember 2021

Beat Züsli Stadtpräsident

Stadt Luzern <sup>Stadtrat</sup> Michèle Bucher Stadtschreiberin

# Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 40 vom 1. Dezember 2021 betreffend

# Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!»,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie Art. 9 lit. b, Art. 10 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### beschliesst:

I. In eigener Kompetenz:

Die Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!» ist gültig.

II. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!» wird zur Annahme empfohlen.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum.

# **A**nhang

Initiativtext



# Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

Die Stadt Luzern prüft Massnahmen zur Attraktivierung, Steigerung der Sicherheit und des ökologischen Wertes des Reussufers zwischen Spreuerbrücke und Nordpol und setzt diese, soweit sie dafür zuständig ist, um. So soll ein unkommerzieller Freiraum für die Bevölkerung geschaffen werden. In den Planungsprozess sollen unter anderem auch die betroffenen Quartiere und Umweltverbände miteinbezogen werden. Für die zeitnahe Projektierung und Ausführung sind entsprechende Sonderkredite zu bewilligen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Luzem unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss Namen und Vornamen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und sie unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

| Nr. | Name | Vorname  | Geburts-<br>datum | Adresse<br>(Strasse + Hausnummer) | Unterschrift | Kontrolle<br>(leer<br>lessen) |
|-----|------|----------|-------------------|-----------------------------------|--------------|-------------------------------|
| 1   |      | 42<br>92 |                   |                                   |              |                               |
| 2   |      |          |                   |                                   |              |                               |
| 3   |      |          |                   |                                   |              |                               |
| 4   |      | 42       | 8                 |                                   | 8: 3         |                               |
| 5   |      |          |                   |                                   |              |                               |
| 6   |      | 65       | 6 9               |                                   |              |                               |
| 7   |      |          |                   |                                   |              |                               |
| 8   |      |          |                   |                                   |              |                               |
| 9   |      | 2        |                   |                                   |              |                               |
| 10  |      |          |                   |                                   |              |                               |

| Bestätigung der Stimmberechtigung | ng (wird von der Stadtverwaltur | ng ausgefüllt)                                          |           |
|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------|-----------|
| Diese Unterschriftenliste enthält | (In Worten:                     | ) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stad | It Luzem. |
| Luzern,                           | Der/Die Sti                     | immregisterführer/in;                                   |           |

Das Initiativkomitee kann mit einfacher Mehrheit die Initiative zurückziehen und besteht aus: Léon Schulthess, Zentralstrasse 10, 6003 Luzem – Sarah Hermann, Arsenalstrasse 8, 6005 Luzem – Till Kottmann, Klosterstrasse 9, 6003 Luzem – Hasan Candan – Severin Stalder – Margrit Grünwald – Yannik Gauch – Anna Gallati – Simone Brunner – Judith Dörflinger –

Korintha Bärtsch - Roswitha Lüthi - Martin Soler

Ablauf der Sammlungsfrist: 23. Dezember 2020

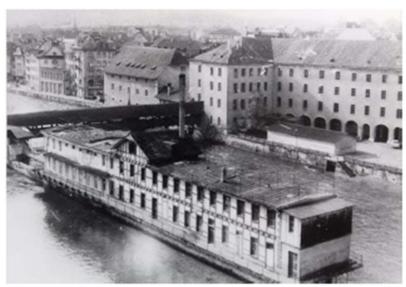
Bitte so schnell wie möglich (spätestens bis am 18.12.2020), auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden an:

JUSO Stadt Luzern, Theaterstrasse 7, 6003 Luzern

#### Erläuterungen zur Initiative

Denkbar wären folgende Vorschläge, um die untere Reuss als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung wie als Naturlandschaft zugänglich zu machen:

- Reussbadi beim Kasernenplatz: Luzern gehört schweizweit zu den wenigen Städten mit Fluss ohne Flussbad. Das Reussschwimmen wird immer beliebter, da in den Hitzesommern ein Fliessgewässer abkühlender als der See ist. Eine Reussbadi bietet mehr Sicherheit beim Einstieg und dient als zentrales Naherholungsgebiet. Diese soll für alle frei zugänglich sein. Des Weiteren entlastet sie andere stark frequentierte Badeplätze und bringt Abwechslung an den verkehrsgeprägten Kasernenplatz. Im Zuge des Klimawandels gilt es die Städte und urbanen Gebiete so zu gestalten, dass die Menschen sich bei Hitzeperioden erholen und abkühlen können. Gleichzeitig ist eine solche Badeanstalt eine Reminiszenz an den legendären "Mississippi Dampfer".
- Naherholungsgebiet am rechten Ufer: Der schmale Fuss- und Fahrradweg entlang des linken Reussufers wird stark benutzt und die Verbindung nach Emmen wird immer bedeutungsvoller. Ein zweiter durchgehender Weg am rechten Ufer zwischen St. Karli und Reussegg/Emmen entlastet den unmotorisierten Verkehr auf der gegenüberliegenden Flussseite und erleichtert den Zugang zur Reuss. Mehrere schwimmende Pontons sollen für Reussschwimmer\*innen den sicheren und unbeschwerten Einund Ausstieg aus der Reuss gewährleisten. Mit Standorten für Buvetten bietet der untere Flussbereich neue Plätze zum Verweilen und Geniessen, womit sich die Gäste stärker innerhalb der Stadt verteilen. Diese bieten den nördlichen Quartieren und Emmen nähere Treffpunkte und ergänzen den beliebten Nordpol. Außerdem leisten die Buvetten ihren Beitrag zur allgemeinen Sicherheit, welche nachts in verlassenen und schwach beleuchteten Abschnitten nicht gewährleistet ist.
- Naturnahe Gestaltung: Um eine ausgewogene Balance zwischen Mensch und Natur in der Stadt Luzern zu erweitern, müssen u.a. die 2017 geschaffenen Laichplätze Nölliturm, Reusszopf, Naturhistorisches Museum beibehalten werden. Zusätzlich sollen die verbauten Ufer naturnaher gestaltet werden, Brutstätten geschaffen und die Sohlenstrukturierung optimiert werden.
- Die Reuss erleben: Mit einem Erlebnis- oder Themenpfad k\u00f6nnen Spazierg\u00e4nger\*innen und Schulklassen die Reuss besser kennenlernen und direkter erleben: Biologische Vorg\u00e4nge, Flora und Fauna der Reuss und dessen Entwicklung mit der Verst\u00e4dterung, die Physik des Flusses oder einzigartige Fakten \u00fcber unsere Reuss. Somit kann beispielsweise auch der Schulunterricht abwechslungs- und erlebnisreicher gestaltet werden.



Badeanstalt Mississippi Dampfer in Luzem (bis 1971) Bild: Staatsarchiv